

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung vom 27.3.2024 zu Tagesordnungspunkt **15** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 320-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol im Bereich 2134/2 KG 81115 Kematen zur Gänze **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 2134/2 KG 81115 Kematen

rund 1000 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Kematen in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kematen in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kematen in Tirol unter <http://www.kematenintiro.at> abgerufen werden.

Für den Bürgermeister der Gemeinde Kematen in Tirol
i.A. der Bürgermeister Stellvertreter

Ing. Franz Sailer



angeschlagen am: 04.04.2024
abgenommen am: 03.05.2024